

Drucksachen-Nr. BV/211/2018	Datum 23.10.2018	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Jugendhilfeausschuss	13.11.2018						

Inhalt:

Förderung des Eltern-Kompetenz-Zentrums als niederschwelliges Angebot im Landkreis Uckermark im Jahr 2019

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 8.000 €	Produktkonto 36330.533291	Haushaltsjahr 2019	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung des Eltern-Kompetenz-Zentrums 2019 in der Stadt Prenzlau als niederschwelliges Angebot.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Michael Steffen
komm. Dezernent

Begründung:

Das Eltern-Kompetenz-Zentrum Prenzlau soll als Bestandteil des Prenzlauer Bürgerhauses dauerhaft etabliert werden.

Als eine Kontaktplattform ist es vorrangig für Eltern von Kindern im Vorschul- und Schulalter konzipiert.

Aus Sicht des Trägers IG Frauen und Familie Prenzlau e.V. soll das Eltern-Kompetenz-Zentrum zu einem Ort der Begegnung und des Austausches für viele junge Eltern bzw. Elternteile werden. Schwerpunkte der Arbeit sind dabei die Elternarbeit und die Freizeitgestaltung in Form der sozialen Gruppenarbeit mit den Familien.

Ergibt sich für die Adressaten der Bedarf für eine Einzelberatung, so erfolgt eine Vermittlung an die entsprechende Beratungsstelle.

Die Eltern sollen in ihren Kompetenzen hinsichtlich Alltagsbewältigung, Kommunikations- und Erziehungsfähigkeit gestärkt und angeleitet werden.

Das Jugendamt des Landkreises Uckermark schätzt ein, dass sich das Eltern-Kompetenz-Zentrum auf Dauer als eine sinnvolle Ergänzung der bereits gegenwärtig in der Kinder- und Jugendhilfe bestehenden niederschweligen Angebote etablieren kann.

Bei der beabsichtigten Förderung des Eltern-Kompetenz-Zentrums durch den Landkreis Uckermark handelt sich um eine Pflichtleistung, deren Höhe der Landkreis Uckermark bestimmt. Diese Verpflichtung stützt sich auf die Regelung des § 16 SGB VIII. Dem präventiven, familienunterstützenden Charakter des Gesetzes entsprechend, verpflichtet die Vorschrift den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem Grunde nach zur Bereitstellung von Angeboten zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie und sieht dafür informierende, aufklärende, übende und entlastende Formen vor.

Ziel dieser Angebote sind die Vermittlung erzieherischer Kompetenz sowie die Stärkung von Erziehungskraft und Selbsthilfepotenzial durch Vorhaltung entsprechender Bildungs-, Beratungs-, und Erholungsangebote für Eltern und Kinder.

Als niederschwelliges Angebot sollen dadurch Maßnahmen in Form der Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII frühestmöglich vermieden werden.

Die Kosten für die Finanzierung des Eltern-Kompetenz-Zentrums im Jahr 2019 betragen ausweislich des eingereichten Finanzierungsplans insgesamt 21.703,96 €. Zur Förderung des Eltern-Kompetenz-Zentrums sind im Kreishaushalt Mittel für einen Zuschuss i. H. v. 8.000 € eingeplant. Der Zuschuss des Landkreises Uckermark soll zur Mitfinanzierung von Personal- und Personalnebenkosten gewährt werden.

Die Stadt Prenzlau beteiligt sich lt. dem vorliegenden Finanzierungsplan ebenfalls mit einem finanziellen Anteil in Höhe von 5.700 € im Wege der städtischen Co-Finanzierung an der Förderung und somit Sicherstellung der Maßnahme. Die verbleibende Differenz i. H. v. 8.003,96 € leistet der Träger IG Frauen und Familie Prenzlau e.V. selbst.

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre wird eingeschätzt, dass die Höhe der beabsichtigten Bezuschussung aus dem Kreishaushalt mit 8.000 € ausreichend ist.

Zusammenfassend ist einzuschätzen, dass sich das Eltern-Kompetenz-Zentrum ergänzend auf die Angebotsstrukturen des Einzugsbereiches auswirkt. Die Etablierung des Eltern-Kompetenz-Zentrums und die Zuschussgewährung aus dem Kreishaushalt i. H. v. 8.000 € wird daher von der Verwaltung empfohlen, unter der Maßgabe, dass sich die Stadt Prenzlau ebenfalls mit einem Zuschuss am Eltern-Kompetenz-Zentrum beteiligt.

Anlagenverzeichnis: